



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste		Marcel Keidel

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Wirtschafts- und Tourismusausschuss	10.06.2025	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Grundsatzbeschluss zur Aufnahme der Potenzialflächen Reichweiler und Konken II in den Flächennutzungsplan

Sachverhalt:

Im Zuge der laufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sollen die Potenzialflächen „Reichweiler“ und „Konken II“ mit jeweils rund 21 ha als gewerbliche Bauflächen berücksichtigt werden. Beide Standorte sind für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Verbandsgemeinde sowie der gesamten Region Westpfalz von strategischer Bedeutung.

Potenzialfläche „Reichweiler“

Für die Fläche in Reichweiler liegt bereits ein konkretes Investoreninteresse vor. Der Investor hat sämtliche Grundstücke innerhalb der Potenzialfläche erworben und befindet sich in der aktiven Planungsphase für seine Ansiedlung. Zur Sicherstellung der planungsrechtlichen Grundlagen hat er bereits ein Zielabweichungsverfahren in Bezug auf die betroffenen Vorrangflächen Landwirtschaft eingeleitet.

Darüber hinaus steht der Investor in engem Austausch mit dem benachbarten Rüstungsbetrieb auf der gegenüberliegenden Straßenseite, der im angrenzenden Bundesland Saarland liegt und aktuell über 600 Beschäftigte zählt. Dieser Betrieb hat eigenen Angaben zufolge Erweiterungsbedarf und ist an einer Kooperation oder Flächennutzung im Bereich Reichweiler interessiert.

Potenzialfläche „Konken II“

Im Bereich „Konken II“ bestehen ebenfalls konkrete planerische Überlegungen. Obwohl derzeit das neue interkommunale Gewerbegebiet „Schellweiler-Ehweiler“ in unmittelbarer Nähe der Autobahnabfahrt entwickelt wird, gehen die aktuellen Prognosen davon aus, dass dieses Areal – ebenso wie das vollständig veräußerte Gewerbegebiet „Konken I“ – in den nächsten fünf Jahren vollständig bebaut sein wird.

Bereits heute können neue Anfragen ausschließlich durch Nachverdichtung bestehender Grundstücke beantwortet werden, was die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts langfristig gefährdet.

Um auch künftig Unternehmen eine Perspektive am Standort bieten zu können, ist die vorausschauende Einplanung neuer Gewerbeflächen – insbesondere „Konken II“ – zwingend erforderlich.

Die Verwaltung sieht in der Aufnahme beider Flächen in den Flächennutzungsplan einen wichtigen Schritt zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Verbandsgemeinde und empfiehlt eine geschlossene Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Potenzialflächen „Reichweiler“ und „Konken II“ mit einer jeweiligen Flächengröße von rund 21 ha als gewerbliche Bauflächen in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen planungsrechtlichen Schritte hierfür einzuleiten.

Mitzeichnung: